

Information zur Datenerhebung **gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Oberndorf a. N.,
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
07423 / 77-0
stadt@oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Komm.One
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
0711/810814444
datenschutz@oberndorf.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Name/Adresse/Telefonnummer/E-Mail-Adresse, Daten des zu bewertenden Objektes) basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 197 Baugesetzbuch (BauGB) und dient ausschließlich zur Vorbereitung und Erstellung eines Wertgutachtens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Ohne die Verarbeitung und Speicherung der Daten ist die Erstellung eines Gutachtens nicht möglich.

4. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre angegebenen Daten werden den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses zur Kenntnis gebracht. Bei Wertermittlungen in der Stadt Dornhan, den Gemeinden Epfendorf Fluorn-Winzeln und Vöhringen werden Flurstücksdaten auch der Stadt Dornhan, den Gemeindeverwaltungen Epfendorf, Fluorn-Winzeln und Vöhringen übermittelt, sofern Auskünfte zu wertrelevanten Gesichtspunkten (z.B. Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis etc.) erforderlich sind.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden ab sofort dauerhaft gespeichert. Nach Ablauf von 30 Jahren seit Erstellung des Gutachtens werden die gespeicherten Daten zur dauerhaften Aufbewahrung an das Archiv übergeben und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert.

6. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N. Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand Februar 2021